

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Staudernheim	10.11.2022	öffentlich beschließend

Nr.	2022Staude016
Fachbereich	Fachbereich 1 - Organisation
Sachbearbeiter(in)	Sitzungsdienst, Sitzungsdienst
Datum	27.10.2022

Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Güterschuppens

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen und dem Ortsgemeinderat wurde im Sept. 2021 ein Zuschussantrag zur Sanierung und Umwidmung zur zukünftigen Unterbringung des gemeindlichen Bauhofes gestellt. Inzwischen liegt uns der Bescheid der ADD Trier vor mit dem Inhalt, dass eine Bezuschussung nicht genehmigt wird. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hatte bereits im Haushaltsgenehmigungsschreiben 2022 die Maßnahme wegen fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten beanstandet und hatte uns gleichzeitig aufgegeben, das Projekt „unter gehen zu lassen“.

Die Zustimmung des Ortsgemeinderates zur Beantragung eines I-Stock-Zuschusses erging unter der Bedingung, dass bei einer negativen Zuschussentscheidung erneut eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Güterschuppens herbeigeführt werden muss.

Der H.+F.-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.10.2022 erneut intensiv mit der Thematik beschäftigt und die nunmehr verbleibenden Alternativen diskutiert.

Dabei handelt es sich um drei jetzt verbleibende Optionen:

1. Abriss des Gebäudes und Schaffung einer Freifläche die zusätzlich als Parkplätze, insbesondere für Bahnreisende, genutzt werden. Die Abrisskosten wurden vor Jahren auf 80.000 € geschätzt.
2. Versuch des Verkaufes des Gebäudes incl. der östlich gelegenen Grundstücksflächen. Im Rahmen eines Interessen-Bekundungsverfahrens könnte diese Option in Gang gesetzt werden. Welcher Kaufpreis erzielt werden könnte, ist derzeit nicht absehbar.

3. Erhalt des Gebäudes im Gemeindeeigentum. Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht, unter Einsatz finanzieller Mittel soweit unbedingt notwendig. Damit Erhaltung der Möglichkeit hier mittelfristig den Gemeindebauhof zu zentralisieren und die Arbeitsbedingungen für das Bauhofpersonal sicher und zeitgemäß zu gestalten. Damit wäre auch die weitere Nutzung des Gebäudes im bisherigen Umfang möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für die letztgenannte Option, den Erhalt des Gebäudes, ausgesprochen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die räumlichen Gegebenheiten im Gebäude in der Hauptstraße nicht für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Einhaltung der Vorgaben für Arbeitssicherheit, Schaffung zeitgemäßer Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen geeignet sind. Die Anforderungen an eine zukunftssichere Arbeitsstätte sind hier nicht zu realisieren.

An der Absicht, den Bauhof mittel- bis langfristig im Güterschuppen und seinem Umfeld zentral unterzubringen, soll festgehalten werden. Zuschussmöglichkeiten, wie z.B. I-Stock oder Mittel aus der Dorferneuerung, sollen in den nächsten Jahren abgeklärt werden. Daneben ergeht der Arbeitsauftrag an den Gemeindevorstand, mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der zuständigen Stelle der Eisenbahn die baulichen Möglichkeiten des Bereiches rund um den Güterschuppen rechtlich abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.10.2022 beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim den Erhalt des Güterschuppens. Die nachstehende Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r